



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Oktober 2021
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 28. Oktober 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, im Einklang mit dem angesichts der außerordentlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinbarten und in dem Dokument [S/2020/372](#) festgelegten Verfahren, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Bedeutung des Ausbaus wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, zur Auseinandersetzung mit komplexen Sicherheitsherausforderungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Sicherheitsrat würdigt die Rolle des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union und der Ständigen Beobachtervertretung der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen bei der Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union.

Der Sicherheitsrat würdigt die Fortschritte in der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und betont, dass diese Partnerschaft zu einer systematischen, operativen und strategischen Partnerschaft weiterentwickelt werden soll, die in gemeinsamen Werten und einem starken Bekenntnis zu internationaler Zusammenarbeit ruht und den komplexen Herausforderungen des Kontinents im Bereich der Sicherheit gerecht wird.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union als strategische Vision und als Aktionsplan für die Gewährleistung eines positiven sozioökonomischen Wandels in Afrika bis 2063 zu unterstützen, erkennt an, dass Frieden und Sicherheit als entscheidende Wegbereiter für eine nachhaltige Entwicklung Schwerpunkte der Agenda 2063 darstellen, und unterstreicht, dass die Anstrengungen in den Bereichen Konfliktprävention, Vermittlung, Stabilisierung, Übergangsprozesse und Friedenskonsolidierung deutlich verstärkt werden müssen.



Nach dem ersten Jahr der Aktionsdekade zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung fordert der Sicherheitsrat alle Interessenträger auf, abgestimmte und verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2063 der Afrikanischen Union: Das Afrika, das wir wollen, festgelegten Ziele zu unternehmen und zu bekräftigen, wie wichtig es ist, die internationale Unterstützung an den Prioritäten Afrikas auszurichten, um zu den Voraussetzungen für dauerhaften Frieden auf dem Kontinent beizutragen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Entschlossenheit der Afrikanischen Union, Afrika von Konflikten zu befreien und förderliche Bedingungen für inklusives Wachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Integration des Kontinents zu schaffen, und verweist dabei auf seine Resolution [2457 \(2019\)](#) zum Thema „Die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen“, nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der 14. Außerordentlichen Versammlung der Afrikanischen Union, mit denen unter anderem der Zeitraum für die Umsetzung des Rahmenplans für praktische Maßnahmen, die die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen sollen, um zehn Jahre bis 2030 verlängert wurde, einschließlich der Begehung und Abhaltung des Afrikanischen Amnesiemonats für die Abgabe in unerlaubtem Besitz befindlicher Waffen.

Der Sicherheitsrat spricht den afrikanischen Mitgliedstaaten, die friedliche Wahlen und demokratische Übergangsprozesse organisiert haben, seine Anerkennung aus und ermutigt die Länder, Prozessen, die einen inklusiven, breit angelegten und konstruktiven nationalen Dialog sowie sozioökonomische und politische Inklusion fördern, Vorrang einzuräumen, um das Ziel der Afrikanischen Union, die Waffen bis 2030 zum Schweigen zu bringen, zu erreichen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die sich ständig verändernden Bedrohungen für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Teilen Afrikas, die unter anderem von langwierigen bewaffneten Konflikten, der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dem unerlaubten Handel damit, von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und illegalem Handel, der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, maritimer Unsicherheit und verfassungswidrigen Regierungswechseln ausgehen, sowie über Faktoren wie wirtschaftliche und soziale Ungleichheit und Pandemien oder Epidemien wie Ausbrüche von COVID-19 oder Ebola. Der Sicherheitsrat ist nach wie vor entschlossen, insgesamt wirksamer gegen die Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf globaler Ebene anzugehen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten.

Der Sicherheitsrat ist sich der negativen Auswirkungen und des beispiellosen Ausmaßes der COVID-19-Pandemie bewusst, die schwerwiegende sozioökonomische, humanitäre, politische und sicherheitsbezogene Folgen, auch in Afrika, nach sich gezogen haben, und würdigt die Fortschritte und Anstrengungen der Mitgliedstaaten sowie des Kooperationsrahmens ACT-A (Access to COVID-19 Tools Accelerator), einschließlich der globalen COVAX-Fazilität und anderer einschlägiger Initiativen zur Förderung des Zugangs zu sicheren und wirksamen COVID-19-Impfstoffen, und ruft die Länder, die Impfstoffe herstellen, insbesondere die entwickelten Länder und den Privatsektor, auf, ihre Zusagen in die Tat umzusetzen, um Afrika den rascheren Zugang zu Impfstoffen zu erleichtern, unter anderem durch die Förderung des freiwilligen Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen nach dem Vorbild des mRNA-Produktionszentrums der Weltgesundheitsorganisation in Südafrika. Der Sicherheitsrat anerkennt und würdigt ferner die wichtige Rolle, die die

Afrikanische Union über die Afrikanischen Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention (Africa CDC) beim Ausbau der Kapazitäten der nationalen Gesundheitsinstitutionen und der Abschwächung der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie spielt, unter anderem über den Afrikanischen Treuhandfonds für den Ankauf von Impfstoffen (AVAT), und ermutigt die internationalen Finanzinstitutionen, sich mit der COVAX-Fazilität und dem AVAT abzustimmen, um die Auszahlung der zugesagten Mittel zu beschleunigen und so dem Kontinent den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, und unterstreicht gleichzeitig die Rolle einer flächendeckenden Impfung gegen COVID-19 als globales öffentliches gesundheitliches Gut.

Der Sicherheitsrat würdigt die Bemühungen der Afrikanischen Union, ihre Kapazitäten weiter zu stärken, einschließlich durch die Förderung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, und unterstreicht die Wichtigkeit einer weiteren Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union durch Partnerschaften zu den verschiedenen Komponenten der Architektur, darunter bei der Frühwarnung, der vorbeugenden Diplomatie, der Vermittlung, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, der Wahlhilfe, der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz von Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kindern, und der Verhütung und Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau nach Konflikten.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Notwendigkeit alle Seiten einschließender und wirksamer Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesse, einschließlich in Bezug auf die Freilassung und Wiedereingliederung ehemals mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundener Kinder, unter Einbeziehung der betroffenen Personen und der örtlichen Gemeinschaften, ist sich gleichzeitig der Notwendigkeit bewusst, die Straflosigkeit zu bekämpfen, und ermutigt zu größeren Anstrengungen auf nationaler und lokaler Ebene, um diese Kinder auf nachhaltige, rasche, angemessene und geschlechtersensible Weise wiedereinzugliedern.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Afrikanische Union derzeit eine Agenda institutioneller Reformen umsetzt, die die Maßnahmen des Kontinents im Hinblick auf seine Bedürfnisse in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Entwicklung effizienter und wirksamer machen soll. Er begrüßt den Beschluss der Afrikanischen Union, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur und die Afrikanische Architektur für Regierungsführung vollständig umzusetzen, die die Mitgliedstaaten sowie die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und regionalen Mechanismen bei ihren Anstrengungen anleiten, die Regierungsführung zu festigen, Konflikte zu verhüten, zu bewältigen und beizulegen und nach Konflikten Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Sicherheitsrat erkennt die Anstrengungen an, die die Afrikanische Union unternimmt, um die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen, namentlich über ihre Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung, den Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung, das Kontinentale Frühwarnsystem, die Politik der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten und ähnliche Instrumente und Mechanismen. Der Rat anerkennt außerdem den wertvollen Beitrag, den Vermittlungsmechanismen wie der Ältestenrat und die Gruppe der Weisen mit ihrem Nebenmechanismus FemWise sowie die regionalen und subregionalen Organisationen leisten, um die Kohärenz, Synergie und kollektive Wirksamkeit ihrer Bemühungen sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig es ist, zur Bewältigung der gemeinsamen Sicherheitsprobleme in Afrika die Zusammenarbeit weiter zu verstärken und eine

wirksame Partnerschaft mit der Afrikanischen Union aufzubauen, untermauert durch wechselseitige Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union im Rahmen ihrer jeweiligen Entscheidungsprozesse und gegebenenfalls durch gemeinsame Strategien für eine ganzheitliche Herangehensweise an Konflikte auf der Grundlage der jeweiligen komparativen Vorteile, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, namentlich Kapitel VIII und den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und den regionalen Mechanismen für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten durch Konsultationen und gemeinsame Maßnahmen über den gesamten Konfliktzyklus hinweg – von der Konfliktprävention über die Friedensschaffung und die Aufrechterhaltung des Friedens bis hin zur Friedenskonsolidierung – gestärkt und genutzt werden muss, und begrüßt alle Anstrengungen zugunsten einer engeren und erweiterten Zusammenarbeit und zugunsten einer flexiblen und wirksamen Reaktion auf die sich wandelnden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat würdigt die zwischen regionalen und subregionalen Organisationen, auch aus unterschiedlichen Kontinenten, bestehenden Partnerschaften. In dieser Hinsicht ermutigt der Sicherheitsrat die regionalen und subregionalen Organisationen, die aus ihrer räumlichen Nähe erwachsenden komparativen Vorteile sowie die bestehenden Mechanismen zur Förderung von Vertrauensbildung und Dialog voll zu nutzen und ihre Zusammenarbeit, ihren Dialog und ihre Kapazitäten auszubauen, um besser dafür gerüstet zu sein, ihren Mitgliedstaaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den jeweiligen Abmachungen zwischen den einzelnen Regionalorganisationen und ihren Mitgliedern die notwendige Hilfe bereitzustellen, in dem Bemühen, Konflikte zu verhüten und friedlich beizulegen.

Der Sicherheitsrat befürwortet die anhaltende Weiterentwicklung und Nutzung von Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten durch regionale und subregionale Abmachungen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta, mit der Maßgabe, dass ihre Aktivitäten mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind. Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Anstrengungen aller zuständigen subregionalen Organisationen und Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, insbesondere der Union des Arabischen Maghreb, des Gemeinsamen Marktes für das östliche und südliche Afrika, der Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten, der Ostafrikanischen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika sowie der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die laufenden Gespräche über die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Afrikanischen Union und den afrikanischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und regionalen Mechanismen und stellt fest, dass Zusammenarbeit und komplementäre Maßnahmen zu mehr Effizienz und wirksameren Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent beitragen werden.

Der Sicherheitsrat würdigt ferner die Anstrengungen, die die Afrikanische Union, regionale Wirtschaftsgemeinschaften und regionale Mechanismen sowie afrikanische Mitgliedstaaten unternehmen, um die multidimensionale Afrikanische Bereit-

schaftstruppe vollständig zu operationalisieren, sowie die diesbezügliche Unterstützung durch internationale Partner. Der Sicherheitsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Afrikanische Union als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Terrorismus in Afrika erwägt, innerhalb der Afrikanischen Bereitschaftstruppe eine entsprechende Kapazität einzurichten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, personelle, finanzielle, logistische und sonstige Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, unter anderem durch Beiträge ihrer Mitglieder, begrüßt die von Partnern in dieser Hinsicht geleistete wertvolle finanzielle Unterstützung, unterstreicht, dass es einer stärkeren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und regionalen Mechanismen, den Gebern, den Entwicklungspartnern und der internationalen Gemeinschaft bedarf, wenn es darum geht, die Anstrengungen zur Überwindung der bestehenden und potenziellen Ursachen von Konflikten zu verstärken und für die Konfliktfolgezeit Projekte zugunsten von Stabilisierung, Wiederaufbau, sozioökonomischer Entwicklung und Friedenskonsolidierung zu ermitteln, einzuleiten und zu fördern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die anhaltenden erheblichen Anstrengungen und die gestärkte Rolle der Afrikanischen Union, der subregionalen Organisationen und der regionalen Mechanismen bei Friedensmissionen im Einklang mit Resolutionen und Beschlüssen des Sicherheitsrats, würdigt in dieser Hinsicht den Mut und die Opferbereitschaft derjenigen, die in Friedensmissionen unter afrikanischer Führung Dienst tun, und unterstreicht, dass solche Missionen unterstützt werden müssen, um einen raschen, wirksamen und geordneten Übergang der Sicherheitsverantwortung zu erleichtern und so das in Bezug auf Frieden und Entwicklung Erreichte zu festigen, die Gefahr eines Rückfalls in Konflikte und Aufstände zu verringern und Länder auf den Weg zu dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Entwicklung zu bringen.

Der Sicherheitsrat würdigt den gestiegenen Beitrag der Afrikanischen Union zu internationalen Friedensunterstützungsmissionen und würdigt die einzigartige Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, beispielsweise bei der Einrichtung und Tätigkeit des kürzlich abgeschlossenen Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID).

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der hohen Zahl der Friedenssicherungseinsätze auf dem afrikanischen Kontinent und dem erheblichen Beitrag der truppen- und polizeistellenden Länder und nimmt dabei Kenntnis von den Anstrengungen des Generalsekretärs, über seine Initiativen „Action for Peacekeeping“ (Aktion für Friedenssicherung; A4P) und „Action for Peacekeeping +“ (A4P+) alle Partner und Interessenträger zur Unterstützung einer wirksameren Friedenssicherung zu mobilisieren, bekundet in dieser Hinsicht außerdem seine ernste Besorgnis darüber, dass Friedenssicherungskräfte in ihrer Sicherheit bedroht und gezielt angegriffen werden, und unterstreicht, wie wichtig die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte ist und wie notwendig es ist, dass der Generalsekretär und die truppen- und polizeistellenden Länder und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Friedenssicherungskräfte im Feld fähig und gerüstet sind, ihr Mandat wirksam wahrzunehmen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass ein Hauptproblem, dem sich die Afrikanische Union bei der wirksamen Wahrnehmung von Mandaten zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region gegenübersteht, in der Sicherung berechenbarer, nachhaltiger und flexibler Ressourcen besteht, erkennt an, dass vom Sicherheitsrat genehmigte und mit Kapitel VIII der Charta im Einklang stehende Friedensunterstützungsmissionen unter der Führung der Afrikanischen Union in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt sein könnten, wenn die Finanzierungsregelungen für diese Missionen

ad hoc getroffen werden und unberechenbar sind, und ermutigt zu einem weiteren Dialog über Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass Frauen bei Friedenssicherungseinsätzen eine unverzichtbare Rolle zukommt, und begrüßt die Anstrengungen, durch entsprechende Anreize mehr Frauen für die zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen entsandten Truppen-, Polizei- und Zivilkontingente zu gewinnen, sowie die Anstrengungen zur Ermittlung der Hindernisse, die der Rekrutierung und dem beruflichen Aufstieg von Frauen in Afrika entgegenstehen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über ernste und anhaltende Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und nach einem Mandat des Sicherheitsrats ermächtigte, nicht den Vereinten Nationen angehörende Kräfte, einschließlich Militär-, Zivil- und Polizeipersonals, unterstreicht, dass sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch neben anderen Verbrechen und Formen schwerer Verfehlungen durch dieses Personal unannehmbar sind, und lobt die truppen- und polizeistellenden Länder, die Schritte unternommen haben, um zu verhindern, dass ihr Personal Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs begeht, solche Vorfälle zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs und fordert alle truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, mit verstärkten Anstrengungen die notwendigen Schritte zur Sicherheitsüberprüfung und Schulung ihres Personals und zur Untersuchung von Vorwürfen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch ihr Personal zu unternehmen und geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen der afrikanischen Mitgliedstaaten, der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und regionalen Mechanismen mit der wertvollen Unterstützung durch die Vereinten Nationen und andere internationale Partner in Übergangsprozessen nach einem Konflikt und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Beziehungen und die Komplementarität zwischen Friedensmissionen und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen weiter zu stärken.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [2282 \(2016\)](#) und [2413 \(2018\)](#) und unterstreicht die zwingende Notwendigkeit einer stärkeren Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bei Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und lobt die Afrikanische Union für die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Politik für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten, die Operationalisierung ihres Zentrums für Politik für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten in Kairo und die Erarbeitung einer Gemeinsamen afrikanischen Position zur Friedenskonsolidierungsarchitektur der Vereinten Nationen (2020), in der die Rolle Afrikas als wichtiger Akteur bei den internationalen Friedenskonsolidierungsbemühungen unterstrichen wird und stärkere Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2063, einschließlich ihres zentralen Programms „Die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen“, gefordert werden.

Der Sicherheitsrat erkennt ferner an, dass eine stärkere Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bei der Friedenskonsolidierung erforderlich ist, unter anderem durch praktische Mittel zur Förderung lokaler Eigenverantwortung, eine engere Zusammenarbeit im operativen und programmatischen Bereich, die Stärkung der nationalen und kontinentalen afrikanischen Kapazitäten für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten sowie die Auseinandersetzung mit kontextspezifischen grenzüberschreitenden Herausforderungen und

subregionalen Dimensionen der Friedenskonsolidierung. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Friedenskonsolidierungsprioritäten der Afrikanischen Union, unter anderem in den Bereichen Konfliktprävention, Steuerung von Übergangsprozessen, wirksame Staatsführung durch Inklusion und flexible Institutionen, Finanzierung der Friedenskonsolidierung, sozioökonomischer Wandel und nachhaltige Entwicklung, Unrechtsaufarbeitung, Frauen und Jugendliche in der Friedenskonsolidierung sowie Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in Afrika ist. Er hebt die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Vermittlung, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen hervor und betont, wie wichtig ihre volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und ihre Mitwirkung in allen Prozessen und Gremien für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit sind, wie in Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats anerkannt wird. Er ermutigt ferner die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, die regionalen Rahmen und nationalen Aktionspläne in dieser Hinsicht zu stärken.

Der Sicherheitsrat bekräftigt eingedenk dessen, dass Afrika die jüngste Bevölkerung der Welt hat, die wichtige Rolle der Jugend bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen auf dem Kontinent und ermutigt die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, die Jugend stärker in ihre Aktivitäten einzubeziehen und die Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit zu fördern.

Der Sicherheitsrat ist sich bewusst, dass von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, eine wachsende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in Afrika ausgeht, insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen des Sahel, des Tschadseebeckens und des Horns von Afrika. Der Sicherheitsrat betont, dass die Präsenz von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, Konflikte verschärfen und dazu beitragen kann, die betroffenen Staaten zu unterminieren, insbesondere ihre Sicherheit, ihre Stabilität, ihr Staatswesen und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Wichtigkeit der raschen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen betreffend den Kampf gegen den Terrorismus und aller Sanktionsmaßnahmen gegen entsprechend benannte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ISIL (Daesh), Al-Qaida und diesen angeschlossenen Organisationen verbunden sind, und bekräftigt, wie wichtig es ist, gegen die Bedingungen anzugehen, die der Ausbreitung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, förderlich sind, unter anderem durch die Gewährleistung nationaler Erholung und Wiederherstellung, die Förderung einer guten Regierungsführung und die Erleichterung der sozioökonomischen Entwicklung in Afrika durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung unternehmerischer Initiative und die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitswesen, um das Wohlergehen der Bevölkerung zu fördern.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen und die Fortschritte der afrikanischen Länder, der Afrikanischen Union und der subregionalen Organisationen bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und würdigt den wichtigen Beitrag der Sicherheitsinitiativen in Afrika, darunter die Gemeinsame Truppe der G5 Sahel, der Multinationale Gemeinsame Einsatzverband im Tschadseebecken, die

Mission der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika in Mosambik und die Mission der Afrikanischen Union in Somalia. Der Sicherheitsrat betont, dass die Institutionen der Vereinten Nationen bei der Entwicklung und weiteren Umsetzung nationaler und regionaler Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, auf Antrag und in voller Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen eng und in koordinierter und kohärenter Weise mit der Afrikanischen Union und den afrikanischen subregionalen Organisationen und Abmachungen sowie mit den Mitgliedstaaten der Region zusammenarbeiten sollen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, die internationale und regionale Zusammenarbeit zu verbessern, um Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu bekämpfen, und ist sich der anhaltenden Bedrohungen im maritimen Bereich Afrikas bewusst, darunter Seeräuberei, Terrorismus, Handel mit Drogen und anderen illegalen Gütern, Schleusung von Migranten sowie Menschenhandel, und begrüßt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und der regionalen Mechanismen zur Auseinandersetzung mit der Situation, unter anderem über die Integrierte Meeresstrategie Afrikas 2050 und die Afrikanische Charta für maritime Sicherheit und Entwicklung in Afrika, und ermutigt die bilateralen und multilateralen Partner, Afrika auf Antrag und im Rahmen des Möglichen mit Finanzmitteln, Technologie, Ausbildung und Ausrüstung bei der Bekämpfung maritimer Bedrohungen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ist sich der nachteiligen Auswirkungen bewusst, die klimatische und ökologische Veränderungen und Naturkatastrophen, neben anderen Faktoren, auf die Stabilität einiger Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union haben, unter anderem Dürren, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, und unterstreicht, dass die jeweilige Regierung und die Vereinten Nationen angesichts dieser Faktoren adäquate Strategien der Risikobewertung und des Risikomanagements entwickeln müssen.“
